



Sicherheit

Was Sie bei Vertragsabschluss beachten sollten

Ob Minijob, sozialversichert oder selbstständig: Als legale Haushaltshilfe sind Sie auf der sicheren Seite! Allerdings gibt es einige typische Risiken bei der Arbeit als Haushaltshilfe. Diese Risiken sollten Sie kennen! Viele lassen sich durch vertragliche Vereinbarungen eingrenzen oder ausschließen.

Leistungen genau festlegen

Es sollte vertraglich festgelegt werden, welche Arbeit Sie genau ausführen sollen und in welchem Zeitraum die Arbeit stattfinden soll. Sollen Sie nur sauber machen, nur Gartenarbeiten verrichten oder auch noch einkaufen gehen und kurz auf die kranke Großmutter aufpassen? Sollen Sie Ihre Arbeit zwischen 9 und 20 Uhr verrichten, nach individueller Absprache oder auf Abruf?

Falls Sie Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sind: Die Vereinbarung einer Probezeit ermöglicht beiden Seiten, einen Arbeitsvertrag ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Vereinbarung einer Probezeit ist freiwillig.

Legen Sie vorher im Gespräch mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber oder mit Ihrer Auftraggeberin bzw. Ihrem Auftraggeber schriftlich fest, welche Tätigkeiten Sie regelmäßig übernehmen sollen. Sie können auch eine Checkliste anlegen: Welche Verrichtung soll wann erledigt werden? Diese Liste können Sie dann abarbeiten und so Ihre Arbeit dokumentieren. Wie lange dauert ein Arbeitszyklus, zum Beispiel ein Wohnungsputz? Überlegen Sie sich einen Stundenlohn bzw. einen Stundensatz, den Sie für Standardaufgaben verlangen möchten. Alle weiteren Tätigkeiten sollten extra bezahlt werden!

Vereinbaren Sie, von wem die Reinigungsmittel oder Arbeitsmittel gestellt werden.

Schlüssel

Im Vertrag sollte außerdem festgehalten werden, ob Sie einen eigenen Schlüssel für die Räumlichkeiten erhalten haben. Falls der Schlüssel verloren geht, trägt Ihre Haftpflichtversicherung die Kosten, wenn Sie dieses Risiko in den Versicherungsvertrag eingeschlossen haben. Daher sollten Sie eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorher abgeschlossen haben (siehe dazu weiter unten). Im Vertrag sollte für den Schlüssel eine eigene Klausel oder eine Anlage ergänzt werden. Diese Regelung nennt man „Übertragung der Schlüsselverantwortung“. Es wird festgelegt,

- von wem Sie den Schlüssel haben,*
- für welche Türen und wie viele Schlüssel Sie bekommen haben,*
- was passiert, wenn der Schlüssel verloren geht,*
- an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Sie den Haushalt betreten dürfen.*



Datenschutz

Achten Sie auf den Datenschutz! In einem Privathaushalt können Sie vertrauliche und sehr persönliche Dinge erfahren. Das kann z.B. die Finanzlage einer Person oder deren sexuelle Orientierung betreffen. Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber oder Ihre Auftraggeberin bzw. Ihr Auftraggeber hat ein Recht darauf, dass Sie diese Informationen nicht weitertragen. Achten Sie also darauf, dass Sie keine vertraulichen Dinge an Ihren Freundes- und Bekanntenkreis oder an Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Der Datenschutz sollte im Arbeitsvertrag bzw. im Auftrag geregelt sein.

Natürlich gilt der Datenschutz auch für Sie!

Unfälle: Wenn etwas schiefgeht

Die meisten Unfälle geschehen in Privathaushalten. Die häufigste Ursache sind Stürze: Schnell mal auf eine Leiter geklettert oder auf einen Stuhl gestellt – und schon ist es passiert. Auch bei einer guten Vorbereitung und bei sorgfältiger Arbeit kann ein Unglück passieren:

- Sie stolpern und verletzen sich.*
- Jemand rutscht auf dem frisch gewischtem Boden aus.*
- Ein Elektrogerät ist defekt, nachdem Sie geputzt haben.*

Auch auf solche Fälle kann man sich vorbereiten und so vorab größere Schäden vermeiden.

Im Rahmen eines Minijobs und als sozialversicherungspflichtig angestellte Haushaltshilfe sind Sie gesetzlich gegen Unfälle versichert. Wenn Ihnen während der Arbeit etwas passiert, dann werden die Kosten Ihrer Behandlung von einer Versicherung übernommen.

Als selbstständige Haushaltshilfe müssen Sie sich selbst versichern und eine Unfallversicherung abschließen. Dieser Versicherung müssen Sie eventuelle Unfälle selbst melden.

Die Unfallversicherung übernimmt die Kosten für Unfälle, die auf dem direkten Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause oder während der Arbeit passieren.

In jedem Fall sollten Sie vor Ihrem ersten Einsatz als Haushaltshilfe die folgenden Punkte abklären:

Welche Unfallversicherung tritt für Sie ein?

Im Minijob und als sozialversicherungspflichtige Haushaltshilfe sind Sie bei einer gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet. Zuständig ist die Unfallkasse des Bundeslandes, in dem sich der Haushalt befindet. Weitere Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung erhalten Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV).

Medizinische Versorgung nach einem Unfall

Bei einem Arbeitsunfall müssen Sie nach der ärztlichen Erstversorgung zu einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt. Dies sind in der Regel spezialisierte Unfallärztinnen bzw. Unfallärzte. Sie koordinieren die weitere medizinische Versorgung.



Eine durchgangsärztliche Praxis in Ihrer Nähe finden Sie hier. Notieren Sie sich Adresse und Telefonnummer für den Notfall.

Übrigens: Haben Sie an die Nummer einer Taxi-Zentrale gedacht? Im Notfall bringt ein Taxi Sie schnell zur Arztpraxis.

Notrufnummer 112

Es gibt eine einheitliche Notrufnummer für Polizei, Feuerwehr und Notarzt: 112. Diese sollten Sie in Ihrem Mobiltelefon speichern.

Außerdem: Erzählen Sie jemandem, wann und wo Sie arbeiten. Das könnte eine Kollegin sein, ein Freund oder ein Familienangehöriger. Im Notfall kann das sehr hilfreich sein!

Haftpflicht

Bei der Arbeit im Garten, im Haushalt mit Kindern oder Pflegebedürftigen können schnell Dinge kaputtgehen: Ein Teller zerspringt, ein Auto wird zerkratzt, etwas fällt herunter und zerbricht. In solchen Fällen haften Sie als angestellte Reinigungskraft anteilig nach dem Grad Ihres Verschuldens, als Selbstständige bzw. Selbstständiger müssen Sie den Schaden grundsätzlich selbst bezahlen.

Für diesen Fall können Sie eine Haftpflichtversicherung abschließen. Eine solche Versicherung kostet im Verhältnis zu einem möglichen Schaden nur wenig Geld. Sie zahlen einen relativ geringen Versicherungsbeitrag und sind auf der sicheren Seite.

Wenn Sie schon eine private Haftpflichtversicherung haben, fragen Sie unbedingt bei Ihrer Versicherung nach, ob Ihre Tätigkeit als Haushaltshilfe mitversichert ist oder ob Sie einen neuen Vertrag oder einen Ergänzungsvertrag benötigen!

Wenn ein Schaden passiert ist, vergessen Sie nicht, den Schaden umgehend Ihrer Haftpflichtversicherung zu melden.

Sensible Personen im Haushalt

Es kann vorkommen, dass andere Personen während Ihrer Tätigkeit als Haushaltshilfe anwesend sind. Sie müssen immer so arbeiten, dass die Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen ist, z.B. durch Chemikalien, scharfe Werkzeuge, Staubsaugerkabel als Stolperfallen, nasse Fußböden usw. In besonderem Maße gelten Vorsichtsmaßnahmen, wenn Kleinkinder oder gebrechliche Personen anwesend sind. Hier ist z.B. zusätzlich dafür zu sorgen, dass niemand aus einem offenen Fenster stürzen kann oder kein Kleinkind oder eine orientierungslose Person aus der offenen Haustür davonläuft.

Wichtig, wenn Personen mit Betreuungsbedarf in der Wohnung sind:

Sie dürfen nicht einfach ohne Absprache zusätzlich zur Betreuung oder zur Krankenpflege eingesetzt werden. In Ausnahmefällen können Sie – nur nach Absprache – kurzfristig eine Betreuung übernehmen, wenn Ihre Arbeit-/Auftraggeberin bzw. Ihr Arbeit-/Auftraggeber z.B. kurz in den Keller oder zur Apotheke geht. In solchen Fällen sollten Sie folgende Aspekte auf jeden Fall vorher klären:



Besprechen Sie genau, wie lange die Betreuungsperson abwesend ist. Sie sollte spätestens dann wieder anwesend sein, wenn das nächste Mal medizinisch oder pflegerisch gehandelt werden muss, wenn also z.B. Medikamente verabreicht oder Wunden versorgt werden müssen. Solche Aufgaben dürfen Sie als Haushaltshilfe auf keinen Fall übernehmen!

Was passiert bei einem Notfall? Wer soll unter welcher Telefonnummer angerufen werden? Wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie sich die kurzfristige Betreuung zutrauen, lehnen Sie diese Aufgabe ab!

Keine Reparaturen übernehmen, die Sie nicht machen dürfen!

Gefahrenträchtige technische Handlungen dürfen Sie als Haushaltshilfe nicht ausführen! Dazu gehören z.B. Reparaturen an Elektrogeräten, Heizung, Gas-, Wasser- oder Stromleitungen oder an sanitären Installationen, Bäume fällen und andere Aufgaben, die ausschließlich von Fachbetrieben durchgeführt werden dürfen.

Was Sie nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis tun dürfen:

- Technische Geräte wie Radio oder Fernseher einschalten
- Fremdes Telefon nutzen
- Sich aus den Vorräten des Haushalts verpflegen
- Fremde Personen mitbringen oder hineinlassen

Sorgfalt bei sensiblen Objekten

Besonders gefährdet bei der Reinigung sind sensible Objekte, z.B. medizinische Geräte in einer Arztpraxis. In diesem Fall sollten Sie unbedingt mit Ihrer Arbeit- bzw. Auftraggeberin oder Ihrem Arbeit- bzw. Auftraggeber absprechen, wie Sie hiermit umgehen sollen! Dürfen Sie diese Geräte reinigen? Wie sollen diese Geräte gereinigt werden? Aber auch in einem normalen Haushalt kann es empfindliche Oberflächen und Gerätschaften geben, die eine besondere Handhabung benötigen. Halten Sie sich streng an die Ihnen gemachten Vorgaben, denn wenn Sie solche Objekte falsch behandeln, kann das für Sie sehr teuer werden!

Unfälle vermeiden

Viele Unfälle können frühzeitig vermieden werden. Versuchen Sie, Gefahren im Haushalt abzuschätzen. Achten Sie bei Hilfsmitteln wie Leitern zum Beispiel auf das „GS“-Zeichen.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes

Vergewissern Sie sich,

- dass Sie alle Fenster und Türen sorgfältig geschlossen haben,
- dass Sie alle Arbeitsmittel an ihren sicheren Platz zurückgestellt bzw. wieder mitgenommen haben,
- dass alle Geräte, die Sie eingeschaltet haben, wieder ausgeschaltet sind,
- dass Sie die Haustür sorgfältig verschlossen haben,
- dass Sie, sofern vorhanden und vereinbart, die Alarmanlage in Betrieb gesetzt haben.



Melden Sie Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Auftraggeberin bzw. Ihrem Auftraggeber mündlich oder schriftlich besondere Vorkommnisse oder Auffälligkeiten (z.B. Beschädigungen, technische Störungen usw.).

Notieren Sie Ihre Einsatzzeiten und die Art der ausgeführten Tätigkeiten. So können Sie kontrollieren,

- wie viel Zeit Sie tatsächlich benötigen,*
- welche Tätigkeiten Sie ausüben,*
- ob Sie mehr Stunden arbeiten als vereinbart.*

Falls es einmal zu einem Konflikt mit Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Auftraggeberin bzw. Ihrem Auftraggeber kommen sollte, können Sie Ihre Arbeitszeiten und Tätigkeiten nachweisen.